

Vorlage		Vorlage-Nr:	A 20/0087/WP15
Federführende Dienststelle: Kämmerei		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	19.04.2007
		Verfasser:	Herr Krings
Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Verpflichtungsermächtigung -Haushaltsjahr 2006- Kenntnisnahme von Verpflichtungsermächtigungen			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
05.06.2007	FA	Anhörung/Empfehlung	
06.06.2007	Rat	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhaltsdarstellung. Ein Deckungsvorschlag ist in den Erläuterungen enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 480.000,00 € bei der Haushaltsstelle 9.63200.96120.0 "Borngasse, Anteil am Ausbauprojekt" gem. § 84 Abs. 1 GO NRW (a. F.) in Verbindung mit § 82 GO NRW (a. F.) zur Kenntnis zu nehmen.

Grehling

Der Rat der Stadt nimmt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 480.000,00 € bei der Haushaltsstelle 9.63200.96120.0 "Borngasse, Anteil am Ausbauprojekt" gem. § 84 Abs. 1 GO NRW (a. F.) in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GO NRW (a. F.) zur Kenntnis.

Dr. Linden

Erläuterungen:

In der Vergangenheit waren sehr häufig zum Abschluss von Erschließungsverträgen kurzfristige Zustimmungen des Rates einzuholen, um die haushaltsrechtliche Ermächtigung (Einräumung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung) hierzu herzustellen.

Aus diesem Grunde wurde erstmalig für 2004 eine Sammelhaushaltsstelle (9.63000.93200.2) mit einer Verpflichtungsermächtigung von 1.000.000,00 € eingeplant, damit Verträge auch dann abgeschlossen werden können, wenn die durchzuführende Maßnahme bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt ist.

Im Laufe des Jahres wurden konkret bei der Haushaltsstelle 9.63200.96120.2 "Borngasse, Anteil am Ausbauvertrag" 480.000,00 € genehmigt, die durch die vorgenannte Haushaltsstelle gedeckt werden.

Da es sich formell um eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung handelt, ist diese dem Rat der Stadt zur Kenntnis zu bringen.